

Geschäftsstelle
Kappelergasse 14
8001 Zürich

T +41 44 211 40 11
F +41 44 211 80 18
info@ks-cs.ch

ks/cs
Kommunikation Schweiz
Communication Suisse
Comunicazione Svizzera
Communication Switzerland

Bundesamt für Kommunikation
Abteilung Medien
Zukunftstrasse 44
Postfach 252
2501 Biel



Zürich, 29. Januar 2018

Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) per 1. Juli 2018 Vernehmlassung des Bundesamtes für Kommunikation

Stellungnahme von KS/CS Kommunikation Schweiz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
sehr geehrte Damen und Herren

KS/CS Kommunikation Schweiz dankt Ihnen und dem BAKOM für die Gelegenheit, dass sich der Dachverband der kommerziellen Kommunikation an der Vernehmlassung zur oben erwähnten Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) beteiligen kann. Gerne nehmen wir zum Entwurf der rechtlichen Grundlagen sowie zum erläuternden Bericht wie folgt Stellung.

Vorbemerkung

KS/CS Kommunikation Schweiz nimmt in allen wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Fragen der kommerziellen Kommunikation die gemeinsamen Interessen der Werbeauftraggeber (Unternehmen), der Werbe-, Directmarketing- und Mediaagenturen wie auch der privaten und öffentlich-rechtlichen Medienanbieter wahr. Sie repräsentiert damit einen vitalen Wirtschaftszweig mit annähernd 22'000 Vollzeitstellen und einem Jahresumsatz von rund CHF 7.3 Mia. In dieser Funktion begrüsst KS/CS Kommunikation Schweiz alle Bestrebungen, die das Werbeplatzangebot in der Schweiz verbessern.

Stellungnahme

KS/CS Kommunikation Schweiz nimmt im Folgenden keine Stellung zu Bestimmungen, die aus Sicht der Kommunikationswirtschaft von untergeordneter Bedeutung sind bzw. denen der Dachverband der kommerziellen Kommunikation vollumfänglich zustimmt.

2.1 Zielgruppenspezifische Werbung

Angesichts zunehmender Digitalisierung, Internationalisierung und Automatisierung der kommerziellen Kommunikation wird zielgruppenspezifische Werbung immer wichtiger.





Dieses zeitgemässe Format erlaubt es, Werbespots weit präziser als bisher auf die Bedürfnisse der Konsumentinnen und Konsumenten auszusteuern. Zielgruppenspezifische Werbung steigert den Erfolg einer Kampagne und verbessert insgesamt die Akzeptanz der kommerziellen Kommunikation in der Bevölkerung. Das dient der gesamten Branche.

Gleich lange Spiesse

Vor diesem Hintergrund begrüsst KS/CS Kommunikation Schweiz die Zulassung der zielgruppenspezifischen Werbung für alle konzessionierten Schweizer Programme. Umso mehr als Schweizer Anbieter damit gleich lange Spiesse erhalten wie die ausländischen Werbefenster, die bereits heute zielgerichtete Fernsehwerbung programmieren dürfen. In diesem Sinne verbessert Targeted Advertising das Werbeangebot in der Schweiz und verhindert, dass noch mehr Werbegelder zu ausländischen Kanälen und internationalen Plattformen abfliessen.

Die zeitnahe Zulassung der zielgruppenspezifischen Werbung ist umso dringlicher, als das in Aussicht gestellte Gesetz über elektronische Medien wohl erst in ein paar Jahren in Kraft treten wird.

Sinnvolle Lenkungsmassnahme

Gleichzeitig unterstützt KS/CS Kommunikation Schweiz den Vorschlag von Art. 22 Abs 1^{ter}, zum Schutz der privaten Anbieter die zielgruppenspezifische Werbung bei der SRG zu beschränken. Der Dachverband der kommerziellen Kommunikation erachtet dies aus medienpolitischer Sicht als eine sinnvolle Massnahme zugunsten eines möglichst vielfältigen, ausgewogenen und lebendigen Schweizer Medienmarktes. Ob diese Beschränkung zeitlich definiert oder mit einer Obergrenze der Werbeeinnahmen limitiert wird, spielt für KS/CS keine entscheidende Rolle.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und bitten Sie uns zu kontaktieren, sollten Sie noch Fragen dazu haben.

Mit freundlichen Grüssen

KS/CS Kommunikation Schweiz

Ständerat Filippo Lombardi
Präsident

Ursula Gamper
Geschäftsführerin

